

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 3 (1917)  
**Heft:** 30

**Rubrik:** Schulnachrichten aus der Schweiz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Was die Schönschreibekunst im Besondern anlangt, so möchte ich zuvörderst auf die Erscheinung hinweisen, daß die Schriften der alten Schule meist ein viel individuelleres Gepräge an sich haben, und daß wir nicht selten bei alten Leuten eine prägnantere, deutlichere Schrift vorfinden, als bei unsren Schülern zehn Jahre nach Schulaustritt. Schon beim Übertritt in die Realschule bricht der stolze Pau der mühsam hingemalten, mit starkem Druck der Hand erzeugten Schulschrift in sich zusammen, weil hier ein rascher funktionierendes Transportmittel, ein rascheres Schreibtempo nötig ist. Es fehlte das Übergangsstadium. Der Schüler wirft den lästigen Ballast, der ihn gehemmt, über Bord. Im Geschäftsbüro weiß man dem Lehrling ebenfalls keinen Dank für sein Schönschreiben, im Zeitalter der Schreibmaschine schon gar nicht. Zeit ist Geld! — Es kann nicht in der Aufgabe der Volksschule liegen, eigentliche Schönschreiber heranzubilden, vielmehr den Schülern eine den ästhetischen Forderungen der Regelmäßigkeit entsprechende Schrift beizubringen. Die Pendarterie mancher Lehrer ist sehr gewagt, von den neu bei ihnen eintretenden Schülern die gänzliche Verleugnung ihrer individuellen Schrift bezw. auch der Federhaltung durchzuzwingen. Nicht selten treffen wir Schönschreiber mit durchaus schulwidriger Federhaltung. Die Anfertigung richtig und schön ausgeführter Adressen, Einrichtung von tabellarischen Verzeichnissen, kurzen Inventarien und dergleichen Dingen soll als willkommene Anwendung der Schriftgewandtheit und Betätigung des praktischen Sinnes gepflegt werden.

Sprache und Aufsatz bilden den Prüfstein für des Lehrers Tüchtigkeit, ja sogar für dessen Würde, denn Sprache ist tönende Seele. In keinem andern Fach bringt das sechsjährige Kind so viel Vorkenntnisse mit sich. Nicht eine Minute herrscht Schweigen unter der Kinderschar. Wie ein munteres Böglein hüpfst das Kind in seinem Sprechen von Aß zu Aß, jeden äußern Anlaß zum Plaudern geschickt ergreifend. Reflexionen liebt es nicht, auf Angriffe versteht es sich nicht selten geschickt durch Entgegnung zu wehren, bis schließlich die Faust entscheidet. — Betritt nun dieses vordem so regsame Kind die Schule, wo man nur einen elektrischen Knopf zu berühren braucht, um alle Quellen des Wissens sprudeln zu lassen, dann erstarrt seine Zunge, und die sonst so tätige Phantasie, die Poesie der Paradiesunschuld, versagt. Möchten einmal die Methoden-Anbeter, die Fabrikanten von Materialien für den Aufsatz die richtigen Konsequenzen aus dieser unleugbaren Tatsache ziehen.

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

**Luzern.** Ein Katedetenjubiläum. Wie dem „Vaterland“ berichtet wird, wirkt der hochw. Herr Stadtkaplan Inspector Al. Hartmann bereits seit 25 Jahren als Katedet an den Stadtschulen von Luzern. Der Kirchenrat hat dem H.H. Jubilaren seine hohe Anerkennung ausgesprochen und ein Ehren geschenk überreicht. — Dem verehrten Freund und Mitarbeiter der „Schweizer-Schule“ die herzlichsten Segenswünsche!

**Schwyz.** Der Erziehungsrat erläßt eben folgende Weisung:

„Für das Schuljahr 1917/18 sind folgende Lieder einzuhören aus Schnyders Gesangbuch, neueste Auflage:

IV. und V. Klasse, Primarschule: Nr. 3 „Schöner Frühling, komm doch wieder“, Nr. 21 Waldvögelein („Ich geh' durch einen grasgrünen Wald“), Nr. 47 „Im Walde möcht ich leben“;

VI. und VII. Klasse, Primarschule: Nr. 76 Abendlied („Wie könnt ich ruhig schlafen“), Nr. 81 Nichts gleicht der Heimat („Wenn weit in den Länden“), Nr. 97 „Wie ist doch die Erde so schön“;

Sekundarschule: Nr. 75 „Eidgenossen, schirmt das Haus“, Nr. 157 „Das Schweizerland, o Schweizerlust“, Nr. 64 Die Waise („Der Frühling kehrt wieder“), Nr. 91 „Es steht ein Fels im Meere“.

„Rufst du mein Vaterland“, das Rütli- und Sempacherlied müssen stets wiederholt werden.

Die Kinder sind anzuhalten, den Text der einzelnen Lieder, welcher ihnen zu erklären ist, auswendig zu lernen.“

Des Weitern ist bekannt zu geben, daß der Lehrerschaft ein Ferientag gegeben wurde, um allfl. die Bruder Klausen-Wallfahrt mitzumachen. Eine schöne Zahl Lehrer nahm an der Wallfahrt teil.

Eine Reihe Schulräte haben auf ein Ansuchen der Kommission der Lehrer-Alters-Kassa hin kleinere und größere Beiträge an dieselbe beschlossen, was sehr anerkennenswert ist.

Einige Gemeinden haben Teuerungszulagen an die Lehrer beschlossen. Die Zahl der Gemeinden, die diesem Zeitbedürfnis nachgekommen, ist uns nicht bekannt, wir werden sie aber gelegentlich anführen.

Immer akuter gestaltet sich die Frage, wie Gemeinden sich in Krankheitsfällen der Lehrkräfte sich mit der Besoldung abfinden sollen. Es ist zu hoffen, daß bald eine weitherzige Lösung statthat.

C. F.

## Bücherschau.

**Hessenbach, Goldene Freiheit sei mir begrüßt!** Eine Aussprache mit unsern Akademikern. Verlag Natur und Kultur, München. 1916, fl. 8°. 30 S. Preis 30 Pfg.

Ein Büchlein, das in kurzer, zurückhaltend edler und doch packender Form für die ersprießliche Anwendung der leider viel missbrauchten akademischen Freiheit eintritt, kann nicht lebhaft genug begrüßt werden. Mit einer der Zeitung entnommenen Meldung von Studentenerzeugen, einer Gerichtsverhandlung über leider ja nicht seltene im Rausche begangene Verfehlungen von Akademikern beleuchtet der Verfasser blitzlichtartig die Situation. Behandelt werden u. a. das sexuelle und das Alkoholproblem. Es wäre zu wünschen, daß das kleine treffliche Werkchen in die Hände aller, namentlich der „jüngeren Semester“ gelange und nach seiner Norm gehandelt werde.

Dr. B.

**Servi Dei Anastasii Hartmann, Episcopi, Psychologia arti pastorali applicata. In usum Missionariorum totiusque Cleri catholici utilitatem in lucem edidit Dr. P. Adelhelmus Jann O. Min. Cap., Professor in Gymnasio atque Lyceo Stantensi. Oeniponte (Innsbruck), Felician. Rauch, 1914. Kartoniert, 39 Seiten. Preis 80 Cts.**